



WEBINAR
www.vhw.de

Wohngeld und Sozialrecht

Leistungsansprüche von Ausländern

- EU und Drittstaaten - im SGB II

Dienstag, 24. September 2024 und Mittwoch, 25. September 2024 | 2-tägig | online

Webinar-Nr.: [WB245962](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Frage nach der Leistungsberechtigung von Ausländern im SGB II, insbesondere von Unionsbürgern, ist nach wie vor eines der schwierigsten und umstrittensten Themen dieser Rechtsgebiete. Dieses Webinar gibt daher einen Überblick über die im SGB II geltende Rechtslage, die Regelungsmechanismen des Ausländerrechts und deren Zusammenspiel mit dem Sozialrecht.

Aufgrund der ergangenen Rechtsprechung von BSG und EuGH rückt nunmehr immer mehr das Bestehen einer Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie das Bestehen (der Voraussetzungen) eines Aufenthaltsrechts nach dem Aufenthaltsgesetz in den Mittelpunkt. Im Webinar werden v.a. folgende Fragen beantwortet:

- Wie wirkt sich die aufenthaltsrechtliche Situation von Drittstaatsangehörigen auf deren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II aus?
- Was muss bei der Leistungsgewährung an Drittstaatsangehörige aus aufenthaltsrechtlicher Sicht beachtet und ggf. ermittelt werden?
- Wann haben Unionsbürger Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II?
- Wie sind die beiden Leistungssysteme (SGB II / SGB XII) bei Ausländern voneinander abzugrenzen?
- Was bedeutet die „Vermutung der Freizügigkeit“ und inwieweit muss diese bei der Leistungsgewährung Beachtung finden?
- Wann hält sich ein Unionsbürger tatsächlich allein zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland auf?
- Wie entsteht bei Unionsbürgern ein rechtmäßiger Aufenthalt und wann endet dieser?
- Wann genießt ein Unionsbürger als Arbeitnehmer Freizügigkeit und wann wird dieses Recht zur Erlangung von Sozialleistungen missbraucht?
- Welche Rechte können Unionsbürger aus Art. 10 VO 492/2011 herleiten und welche Grenzen gibt es hierbei?
- Welche Möglichkeiten bestehen, gegen Missbrauchsfälle beim Bezug von Sozialleistungen vorzugehen?

Das Webinar hilft Ihnen, die anfallenden Rechtsfragen gerichtssicher zu lösen und trägt dazu bei, die – nach wie vor erforderliche – Kommunikation mit den zuständigen Ausländerbehörden zu verbessern. **Änderungen durch das Bürgergeld werden in der Veranstaltung berücksichtigt.**

Ihr Dozent

Andreas Hofmann

Richter am SG Darmstadt

Termin

Dienstag, 24. September 2024

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 15:00 Uhr

Mittwoch, 25. September 2024

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 15:00 Uhr

Teilnahmegebühren

470,- € für Mitglieder

580,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiter*innen der Leistungs- und Widerspruchsabteilungen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und optierende Leistungsträger) sowie der Ausländerbehörden

Programmablauf

- Darstellung der Verknüpfungen von SGB II und SGB XII einerseits sowie dem Ausländerrecht andererseits
- Leistungsansprüche von Ausländern im Leistungssystemen SGB II und deren Grenzen
- Erläuterung der Rechtsprechung des BSG hierzu
- Vermittlung von Grundzügen des Ausländerrechts und des Freizügigkeitsrechts
- Begründung und Beendigung des rechtmäßigen Aufenthalts hinsichtlich Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen
- Auswirkungen des rechtmäßigen Aufenthalts auf die Leistungsbewilligung im SGB II bei Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen
- Darstellung des aktuellen Standes der Rechtsprechung hinsichtlich der Anwendung von Unionsbürgerrichtlinie und Freizügigkeitsgesetz/EU sowie Europäischen Fürsorgeabkommen im SGB II
- Erläuterung der erforderlichen Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden in diesem Bereich

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:00 Uhr
10:30 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause
Ende: 15:00 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:00 Uhr
10:30 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause
Ende: 15:00 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmelde-link. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmelde-link.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de